Aufnahmeantrag der GUK e.V.
Antrag zur Führung und Verwaltung
von Versorgungszusagen

Firma			
Straße / Nr.			
PLZ / Ort			
Telefon		Fax	
Email			

(Firmenstempel)

Die Firma, im folgenden Trägerunternehmen (TU) genannt, beauftragt die **GUK e.V.** mit der Einrichtung und Verwaltung der Versorgungszusagen für das TU zu folgenden Bedingungen:

1. Das TU erkennt die Satzung, die jeweilige aktuelle Gebührenordnung der GUK e.V., das Merkblatt der GUK e.V. und die Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung als Geschäftsgrundlage zur Führung der Versorgungszusagen an und bestätigt diese erhalten zu haben. Eine Mitgliedschaft innerhalb der GUK e.V. als Beirat kann innerhalb der Erklärung des TU oder des Wahlprotokolls zum Beirat beantragt werden.
2. Die GUK e.V. erstellt für die gemeldeten (ehemaligen) Mitarbeiter (Leistungsanwärter / Leistungsempfänger) Versorgungszusagen (Leistungsplan / -pläne), welche deckungsgleich (kongruent) zu den abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen (RDV) sind.
3. Das TU stellt die zur Finanzierung der RDV erforderlichen Mittel als Zuwendungen zur Verfügung.
4. Die GUK e.V. verwendet die Mittel der RDV im Leistungsfall gemäß Satzung der GUK e.V. und dem jeweiligen Leistungsplan.
5. Die GUK e.V. führt auf Wunsch das gebührenpflichtige Rentenmanagement durch.
6. Die Zuwendungen und Gebühren werden von der GUK e.V. im Lastschriftverfahren eingezogen.
7. Das TU räumt den Mitarbeitern die Möglichkeit ein, im Beirat der GUK e.V. beratend mitwirken zu können. Zur Durchführung der Beiratswahl wird auf Wunsch des TU das Dokument *Protokoll zur Beiratswahl* zur Verfügung gestellt.
8. Das TU bestätigt, dass es über die gesetzliche Insolvenzsicherungspflicht informiert wurde. Das TU meldet dem PensionsSicherungsVerein a.G. (PSVaG) die Versorgungszusagen per Erstmeldungsbogen bei Erreichen der jeweiligen Bestimmungen zur Meldung (Merkblätter des PSVaG).
9. Die GUK e.V. erstellt auf Anfrage für das TU jährlich die Kurznachweise für den PensionsSicherungsVerein gem. §§ 7 – 15 BetrAVG. Beitragsschuldner und verantwortlich für die Anmeldung gegenüber dem PSVaG ist ausschließlich das TU.
10. Die GUK e.V. erhebt für ihre Tätigkeit Gebühren in Höhe der jeweils geltenden Gebührenordnung. Das TU verpflichtet sich, der GUK e.V. Änderungen bezüglich der Firmierung, der Anschrift, der Rechtsform des TU, sowie der (Privat-)Anschriften der Leistungsanwärter und deren Beschäftigungsverhältnis unverzüglich mitzuteilen.
11. Das TU bestätigt, dass allen Mitarbeitern in vergleichbarer Position die Möglichkeit zur Teilnahme an der betrieblichen Altersversorgung (bAV) eingeräumt wird.
12. Das TU bestätigt, dass die Versorgungszusage erst ihre Wirksamkeit entfaltet, wenn der Rückdeckungsversicherer den gestellten Antrag dokumentiert hat und keine Differenzen zur Antragstellung bestehen und wenn der jeweilige Leistungsplan für den zu versorgenden unterzeichnet bei der GUK e.V. eingeht.

Das TU teilt der GUK e.V. mit dem Erklärungsformular die jeweils zu versorgenden Leistungsanwärter mit.

Einzugsermächtigung für Lastschriften (SEPA Verfahren)

Die Zuwendungen und Gebühren zur Führung und Verwaltung der Versorgungszusagen sollen bis auf Widerruf von nachstehender Bankverbindung abgebucht werden:

IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

Ort, Datum	**Antragsteller / TU**	**GUK e.V.**

GUK Unabhängige GruppenUnterstützungsKasse für den Mittelstand e.V.
Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg
Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de
Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel Amtsgericht Lemgo VR 50340
Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB , IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00
© GUK e.V. 03/2024 (Aufnahmeantrag)